

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Februar 1958

Nummer 16

#### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

##### Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei —. S. 209. — Innenministerium. S. 209. — Finanzministerium. S. 209. — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 210.

##### A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

##### C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 30. 1. 1958, Lieferungsregeln für die amtlichen topographischen Kartenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen und für die Druckschriften des Landesvermessungsamts Nordrhein-Westfalen (KartLieferErl. NW.). Zweite Ergänzung. S. 210. — Bek. 31. 1. 1958, Öffentliche Sammlung „Institut für Kultur- und Heimatkunde Berlin“. S. 211. — Bek. 5. 2. 1958, Öffentliche Sammlung „Gesamtverband d. Sowjetzonenflüchtlinge, Landesverband Nordrhein-Westfalen“. S. 211.  
II. Personalangelegenheiten: RdErl. 29. 1. 1958, Pflichtanteil nach § 12 G 131 i. d. F. vom 11. September 1957 — BGBl. I S. 1297 — i. Verb. mit § 14 Abs. 2. S. 211.  
III. Kommunalaufsicht: RdErl. 5. 2. 1958, Teilerlaß der Gewerbesteuer bei Betrieben von Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten sowie von Kriegssachgeschädigten und Evakuierten. S. 212.

##### D. Finanzminister.

RdErl. 30. 1. 1958, Werkdienstwohnungsvergütung für Lohnempfänger. S. 214.

##### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

##### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

##### G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 3. 2. 1958, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1958, S. 213-14.

##### H. Kultusminister.

##### J. Minister für Wiederaufbau.

##### K. Justizminister.

##### Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

4. 2. 1958, Mitgliedschaft in der 2. Landschaftsversammlung Rheinland. S. 225-26.

Berichtigung. S. 225-26.

##### Hinweis.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 v. 1. 2. 1958. S. 227-28.

## Personalveränderungen

### Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberverwaltungsgerichtsrat A. Wachendorf beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

— MBl. NW. 1958 S. 209.

### Innenministerium

Es sind ernannt worden: Polizeirat M. Stura zum Polizeioberrat bei der Kreispolizeibehörde Köln; Polizeihauptkommissar R. Schmitz zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Aachen.

— MBl. NW. 1958 S. 209.

### Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat W. Glup zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Oberregierungsrat Dr. K. Maabe zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Referent Dr. K. H. Engelbergs zum Oberregierungsrat auf Probe im Finanzministerium; Regierungsrat Dr. O. Hammann zum Oberregierungsrat beim Finanzamt Essen-Süd; Forstmeister W. Nieja hr zum Oberforstmeister bei der Oberfinanzdirektion Köln; Regierungsassessor Dr. B. D. Pultke zum Regierungsrat beim Finanzamt Münster-Stadt.

Es sind versetzt worden: Regierungsrat W. Sicora vom Finanzamt Opladen an das Finanzamt Solingen-Ost; Regierungsrat C. Montenbrück von der Konzernbetriebsprüfungsstelle der Oberfinanzdirektion Münster an die Großbetriebsprüfungsstelle Detmold.

— MBl. NW. 1958 S. 209.

## Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es sind ernannt worden: Ministerialrat A. Feuerhake zum Ministerialdirigenten im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Regierungsvermessungsrat K. Hahn zum Oberregierungsvermessungsrat beim Kulturamt in Aachen.

Es ist versetzt worden: Regierungsvermessungsrat G. Ringhardt vom Kulturamt in Düsseldorf an das Forsteinrichtungsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberregierungs- und -veterinärrat Dr. E. Büermann bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.

— MBl. NW. 1958 S. 210.

## C. Innenminister

### I. Verfassung und Verwaltung

#### Lieferungsregeln

für die amtlichen topographischen Kartenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen und für die Druckschriften des Landesvermessungsamts Nordrhein-Westfalen (KartLieferErl. NW.)

#### Zweite Ergänzung

RdErl. d. Innenministers v. 30. 1. 1958 —  
I D 2/23 — 68.16

Nr. 55 KartLieferErl. NW. erhält mit Wirkung vom 1. März 1958 folgende Fassung:

„55. Besteller, denen ein zeitlich beschränktes Recht zur Vervielfältigung von Blättern oder von Teilen von Blättern der amtlichen topographischen Kartenwerke

eingeräumt ist, zahlen für jedes zur Vervielfältigung freigegebene Blatt oder Teilblatt im Maßstab bis einschl.  
 1 : 25 000 . . . . . das Zehnfache  
 1 : 50 000 . . . . . das Zwanzigfache  
 1 : 100 000 (neuer Blattschnitt) . . . das Dreißigfache  
 des Verkaufspreises und für jedes Blatt oder Teilblatt der Karte des Deutschen Reichs 1 : 100 000

Kleinblatt . . . . . 15,— DM  
 Großblatt . . . . . 50,— DM.

Mehrkosten, die dadurch entstehen, daß anstatt des einfachen Transparentpapiers (VST) bessere Papiere (z. B. Folie A) oder Astralon- usw. Kopien gewünscht werden, sind zu erstatten. Angemessene Kostenvorschüsse können gefordert werden."

Bezug: RdErl. d. Innenministers v. 19. 3. 1956 (MBI. NW. S. 643/44).

— MBI. NW. 1958 S. 210.

### **Offentliche Sammlung „Institut für Kultur- und Heimatkunde Berlin“**

Bek. d. Innenministers v. 31. 1. 1958 —  
 I C 4/24 — 13—49

Dem Institut für Kultur- und Heimatkunde (Stiftung für das Land Berlin), Berlin W 15, Olivaer-Platz 7, habe ich auf Grund des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) i. d. F. vom 26. Oktober 1954 (GS. NW. S. 419) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 2. 1958 bis 31. 12. 1958 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Veröffentlichung von Spendenaufrufen in der eigenen Institutsschriftenreihe „Kultur- und Heimatstudien“ und in ähnlichen Organen der mit dem Institut zusammenarbeitenden Institutionen (wissenschaftliche und pädagogische Gesellschaften, Heimatverbände und Landsmannschaften) zulässig.

— MBI. NW. 1958 S. 211.

### **Offentliche Sammlung „Gesamtverband der Sowjetzoneflüchtlinge, Landesverband Nordrhein-Westfalen“**

Bek. d. Innenministers v. 5. 2. 1958 —  
 I C 4/24 — 12.51

Dem Gesamtverband der Sowjetzoneflüchtlinge, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Rathausufer 20II, habe ich auf Grund des § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) v. 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) i. d. F. der Verordnung v. 23. Oktober 1941 (RGBl. I S. 654) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung v. 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) i. d. F. v. 26. Oktober 1954 (GS. NW. S. 419) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 17. 2. 1958 bis 15. 7. 1958 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Werbung für den Bezug des Verbandsorgans „Der Flüchtlings-Anzeiger“ (Patenauftragswerbung) in Kreisen der Industrie, des Handels und des Handwerks zulässig.

— MBI. NW. 1958 S. 211.

### **II. Personalangelegenheiten**

#### **Pflichtanteil nach § 12 G 131 i. d. F. vom 11. September 1957 — BGBl. I S. 1297 — i. Verb. mit § 14 Abs. 2**

RdErl. d. Innenministers v. 29. 1. 1958 —  
 II B 2 — 25.117.27 — 8035/58

In meinem RdErl. v. 5. 11. 1957 — II B 2 — 25.117.27 — 8603/57 — MBI. NW. 1957 S. 2294 muß es in Ziff. I Abs. 3

vorletzte Zeile und in Ziff. II Zeile 1 u. 6 an Stelle von: „31. 8. 1957“ richtig heißen: „1. 9. 1957“.

Bezug: RdErl. v. 5. 11. 1957 — MBI. NW. S. 2294.

An alle Landesbehörden und alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBI. NW. 1958 S. 211.

### **III. Kommunalaufsicht**

#### **Teilerlaß der Gewerbesteuer bei Betrieben von Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten sowie von Kriegssachgeschädigten und Evakuierten**

RdErl. d. Innenministers v. 5. 2. 1958 —  
 III B 4/120 — 5338/58

Nachstehende, im Bundesanzeiger Nr. 17 vom 25. 1. 1958 veröffentlichte Verwaltungsanordnung der Bundesregierung v. 21. Januar 1958 gebe ich hiermit zur Kenntnis:

„Auf Grund des Artikels 108 Abs. 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland erläßt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die nachstehende Verwaltungsanordnung:

(1) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe von Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten sind in der Mehrzahl der Fälle auch heute noch durch einen unverhältnismäßig hohen Bestand an Fremdmitteln gekennzeichnet, die in erheblichem Umfang als Dauerschulden im Sinne des § 8 Ziff. 1 und des § 12 Abs. 2 Ziff. 1 GewStG anzusehen sind. Das gleiche gilt für solche Betriebe von Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, deren eigene Mittel wegen des Umfangs der erlittenen Schäden auch heute noch unverhältnismäßig niedrig sind. Die Entwicklung der bezeichneten Betriebe hat gezeigt, daß ein wesentlicher Teil von ihnen noch nicht in der Lage gewesen ist, aus eigener Kraft ein den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechendes Eigenkapital zu bilden. Mit Rücksicht darauf ist bei diesen Betrieben die volle Hinzurechnung der Dauerschulden und der Dauerschuldzinsen nach § 8 Ziff. 1 und § 12 Abs. 2 Ziff. 1 GewStG immer noch als eine unbillige Härte im Sinne des § 131 Abs. 1 Satz 1 AO anzusehen.

(2) Zur Beseitigung dieser Unbilligkeit sind für Betriebe von Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten bei der Festsetzung des einheitlichen Steuermäßbetrages für die Erhebungszeiträume 1956 bis 1958 bei Einzelunternehmen, bei Personengesellschaften und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Antrag die Dauerschulden bei der Ermittlung des Gewerbekapitals (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 GewStG) und die Dauerschuldzinsen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags (§ 8 Ziff. 1 GewStG) nur mit 40 v. H. hinzuzurechnen. Voraussetzung ist, daß der Einheitswert des gewerblichen Betriebs, der auf den letzten Feststellungszeitpunkt vor dem Ende des Erhebungszeitraums festgestellt worden ist, nicht mehr als 200 000 DM beträgt und die Dauerschulden an diesem Stichtag mindestens 50 v. H. des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs betragen. Beträgt der Einheitswert mehr als 200 000 DM, so kommt die bezeichnete Billigkeitsmaßnahme in Betracht, wenn die Verhältnisse des Betriebs in ihrer Gesamtheit eine Billigkeitsmaßnahme im Sinn der Sätze 1 und 2 rechtfertigen.

Das Finanzamt trifft seine Entscheidung im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend für Betriebe von Kriegssachgeschädigten und Evakuierten. Es sind aber nur die Dauerschulden und Dauerschuldzinsen mit 40 v. H. anzusetzen, bei denen der Steuerpflichtige nachweist, daß das Darlehen unmittelbar und ausschließlich zur Beseitigung von Kriegsschäden (einschließlich Kriegsfolgeschäden) und Evakuierungsschäden am Betriebsvermögen verwendet worden ist. Eine solche unmittelbare Verwendung liegt auch dann vor, wenn die Dauerschulden zur Ablösung von Verbindlichkeiten verwendet worden sind, deren Gegenwert zur Beseitigung der bezeichneten Schäden gedient hat.

(4) Sind an einer Personengesellschaft als Mitunternehmer nicht nur Personen des begünstigten Unternehmerkreises (Absätze 2 und 3) beteiligt, so unterbleibt die Hinzurechnung in dem Verhältnis, in dem Personen des begünstigten Kreises an dem Kapital der Personengesellschaft als Mitunternehmer beteiligt sind. Entsprechendes gilt für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Maßgebend für die Frage, in welchem Verhältnis die Hinzurechnung unterbleibt, sind die Verhältnisse am Ende des Erhebungszeitraums.

(5) Betriebe von Vertriebenen und Flüchtlingen sind Betriebe, deren Inhaber auf Grund des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung vom 14. August 1957 (BGBI. I S. 1215) Rechte und Vergünstigungen in Anspruch nehmen können (vgl. § 13 Abs. 1 EStDV 1955). Betriebe von Verfolgten sind Betriebe, deren Inhaber nach den §§ 1, 4 und 167 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBI. I S. 559) oder nach den landesrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Entschädigung haben (vgl. § 13 Abs. 4 EStDV 1955). Betriebe von Kriegssachgeschädigten sind Betriebe, deren Inhaber einen Kriegssachschaden oder Kriegsfolgeschaden am Betriebsvermögen durch eine Bescheinigung des Ausgleichsamtes der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer nachweisen. Betriebe von Evakuierten sind Betriebe, deren Inhaber eine Registrierungsbescheinigung nach § 4 Abs. 1 des Bundesevakuierungsgesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1957 (BGBI. I S. 1687) besitzen.

Bonn, den 21. Januar 1958.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers:  
Ludwig Ehrhard.

Der Bundesminister der Finanzen:  
Etzel.

An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden.

— MBl. NW. 1958 S. 212.

## D. Finanzminister

### Werkdienstwohnungsvergütung für Lohnempfänger

RdErl. d. Finanzministers v. 30. 1. 1958 —  
B 2730 — 6063.IV/57

Nach Nr. 5 Abs. 7 Buchstabe d) der Vorschriften über Werkdienstwohnungen (WWV) v. 30. Januar 1937 (RBesBl. S. 23) bemäßt sich die höchste Werkdienstwohnungsvergütung für nichtbeamte Lohnempfänger, die nach der Tarifordnung B für Lohnempfänger im öffentlichen Dienst oder einer ihr entsprechenden Tarifordnung entlohnt werden, nach dem Wohnungsgeldzuschuß für Beamte der Tarifklassen V und VI (für angelernte und ungelernte Arbeiter nach Tarifklasse VI, gekürzt um 35 v. H.).

Mit dem Zweiten Besoldungsänderungsgesetz v. 16. Juli 1957 (GV. NW. S. 173) ist der nach dem Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen v. 9. Juni 1954 i. d. F. des Besoldungsänderungsgesetzes v. 15. Mai 1956 (GS. NW. S. 270) festgesetzte Wohnungsgeldzuschuß für Beamte erhöht worden; gleichzeitig sind die Ortsklassen B und C zusammengefaßt worden.

Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses nach dem Zweiten Besoldungsänderungsgesetz hat sich auf die Vergütung der Lohnempfänger nicht ausgewirkt. Ich bin deshalb im Einvernehmen mit dem Innenminister damit einverstanden, daß der Bemessung der höchsten Werkdienstwohnungsvergütung für Lohnempfänger vorerst weiterhin der nach dem Besoldungsgesetz v. 9. Juni 1954 i. Verb. mit dem Besoldungsänderungsgesetz v. 15. Mai 1956 (GS. NW. S. 270) bis zum 1. April 1957 geltende Wohnungsgeldzuschuß zugrundegelegt wird.

Bezug: Nr. 5 Abs. 7 Buchstabe d) der Vorschriften über Werkdienstwohnungen vom 30. Januar 1937 (RBesBl. S. 23).

— MBl. NW. 1958 S. 214.

## G. Arbeits- und Sozialminister

### Aufstellung

#### über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1958

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 2. 1958 — III A 2 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b>			
8095	Tarifvertrag für die Forstangestellten in den Privatforstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1957 . . . . .	1. 12. 1957	1984/7
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
8096	Tarifvertrag vom 11. 12. 1957 über die Hausbrandregelung in besonderen Fällen zu den §§ 71—73 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 7. 4. 1953 . . . . .	1. 10. 1957	1850/10
8097	Tarifvertrag über die Festlegung der arbeitsfreien Ruhetage für den niedersächsischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1958 vom 2. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1938/5
8098	Tarifvertrag über die Festlegung der arbeitsfreien Ruhetage für die Arbeiter sowie für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus im Jahre 1958 vom 30. 11. 1957 (abgeschlossen mit der IG Bergbau) . . . . .	1. 1. 1958	1977/6
8099	Tarifvertrag vom 10. 12. 1957 zur Abänderung des Manteltarifvertrages für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 1. 9. 1954 (abgeschlossen mit der IG Bergbau) . . . . .	1. 1. 1958	2255/10
8100	Tarifvertrag wie vor vom 20. 12. 1957, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten . . . . .	1. 1. 1958	2255/11
8101	Tarifvertrag über die Festlegung der arbeitsfreien Ruhetage für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus im Jahre 1958 vom 30. 11. 1957 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten) . . . . .	1. 1. 1958	2255/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
8102	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Erziehungsbeihilfen für die Arbeitnehmer der Glasfabrik Weißwasser GmbH, Aachen, Rothe Erde vom 6. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	2602/2
8103	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer der Quarzwerke GmbH, Köln vom 23. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	2866/1
8104	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Quarzwerke GmbH, Köln vom 23. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	2866/2
8105	Arbeitszeitabkommen für die Angestellten, Lehrlinge und Anlernlinge der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft, Gelsenkirchen-Rotthausen, vom 13. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	2943/1
8106	Manteltarifvertrag für die Angestellten der Zementindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	3135
8107	Vereinbarung über Löhne und Arbeitszeit für die Arbeiter der Firma Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG. und der Deutsche Plax GmbH, vom 13. 3. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	3136
8108	Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter der Werke Gelsenkirchen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG. und der Deutsche Plax GmbH, vom 13. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	3136/1
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
8109	Gehaltstarifvereinbarung für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Minden und Lübbecke vom 31. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1039/7
8110	Arbeitszeitabkommen für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Minden und Lübbecke vom 31. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1959	1039/8
8111	Lohnabkommen für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Minden und Lübbecke vom 31. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1602/5
8112	Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Minden und Lübbecke vom 31. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1959	1602/6
8113	Abkommen über die Vergütungen für die Lehrlinge der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	1975/13
8114	Sodener Abkommen für die Metallindustrie im Bundesgebiet zur Erhöhung der Löhne und Gehälter und die Verkürzung der Arbeitszeit vom 6. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958/ 1. 1. 1959	2785/12
8115	Vereinbarung vom 6. 12. 1957 über die Erhöhung der Tariflöhne in der Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen gemäß Sodener Abkommen vom 6. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	2785/13
8116	Vereinbarung vom 6. 12. 1957 über die Erhöhung der Gehälter in der Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen gemäß Sodener Abkommen vom 6. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	2785/14
8117	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Gehälter und die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter vom 3. 1. 1958	1. 1. 1958/ 1. 1. 1959	2785/15
8118	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter vom 3. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958/ 1. 1. 1959	2785/16
<b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>			
8119	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Löhne für sämtliche Betriebe der Deutschen Shell AG. vom 19. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	2916/2
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
8120	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Tapetenindustrie im Bundesgebiet vom 21. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	917/12
8121	Lohntarifvertrag für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 3. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	2324/8
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
8122	Zusatzabkommen vom 13. 1. 1958 über die Neuregelung der Löhne für das Hilfspersonal zum Lohntarifvertrag für das graphische Gewerbe im Bundesgebiet vom 25. 7. 1957 . . . . .	1. 3. 1958	430/37
8123	Zusatzvereinbarung vom 27. 12. 1957 zu § 11 Ziff. 3 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer des deutschen Formstechergewerbes vom 1. 1. 1950 . . . . .	1. 1. 1958	1051/11
8124	Lohntarifvertrag für die Betriebe des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 27. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1051/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
8125	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter der Lederwaren- und Kofferindustrie im Bundesgebiet vom 29. 11. 1956 . . .	1. 1./ 1. 7. 1957	655/11
8126	Lohnvereinbarung für die Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 1. 1958 . . . . .	15. 1. 1958	655/12
8127	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der ledererzeugenden Industrie in Siegen-Wittgenstein vom 17. 7. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	3131
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
8128	Lohntarifvertrag für das Modellbauerhandwerk in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 3. 1. 1958 . . . . .	1. 1. 1958	3126
8129	Tarifvertrag (Rahmenbestimmungen) für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma I. A. Böker, Korbwaren- und Korbmöbel-Fabrik in Dalhausen Krs. Höxter vom 11. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	3132
8130	Lohntarifvertrag für die Firma I. A. Böker, Korbwaren- und Korbmöbel-Fabrik in Dalhausen Krs. Höxter vom 11. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	3132/1
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
8131	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Milch- und Schmelzkäseindustrie in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen vom 18. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	1477/8
8132	Nachtragsvereinbarung vom 20. 12. 1957 zur Änderung der Arbeitszeitbestimmungen des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Milch- und Schmelzkäseindustrie im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 18. 3. 1952 . . . . .	1. 1. 1958	1477/9
8133	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der rheinisch-westfälischen Mühlenindustrie vom 9. 1. 1958 . . . . .	1. 9. 1957	1790/3
8134	Vereinbarung mit Protokollnotiz vom 9. 1. 1958 über die Verlängerung des Lohntarifvertrages für die Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1925/4
8135	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit in der Stärkeindustrie (4 Firmen) in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1958 . . . . .	1. 12. 1957 1. 2./ 1. 7. 1958	2118/5
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
8136	Änderungsvereinbarung vom 12. 12. 1957 zu den Arbeitszeitbestimmungen und zum Geltungsbereich des Tarifvertrages für das Schuhmacherhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 7. 3. 1951 . . . . .	1. 1. 1958	1044/6
8137	Tarifliche Vereinbarung vom 18./21. 12. 1957 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Hutindustrie vom 25. 11. 1955 . . . . .	1. 7. 1957	2580/6
8138	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Heimarbeiter im Wäscheschneider- und Stickerhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 26. 11. 1957 . . . . .	2. 12. 1957	3130
8139	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Heimarbeiter im Wäscheschneider- und Stickerhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 26. 11. 1957 . . . . .	2. 12. 1957	3130/1
<b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>			
8140	Vereinbarung vom 14. 1. 1958 über eine neue Gehaltstabelle zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Rhein-Westf. Elektrizitätswerk AG. vom 16. 4. 1956 . . . . .	1. 1. 1958	1540/14
<b>Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)</b>			
8141	Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter des Gebäudereinigerhandwerks im Bundesgebiet und Westberlin vom 10. 12. 1957 . . . . .	1. 3. 1958	2099/6
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
8142	Zusatzvereinbarung vom 12. 12. 1957 zum Gehaltstarifvertrag für die kaufm. Angestellten und Lehrlinge der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 12. 1956 . . . . .	1. 11. 1957	478/12
8143	Tarifvertragliche Absprache zur Änderung der Rahmentarifverträge für Angestellte und Arbeiter und zur Erhöhung der Gehälter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957 1. 1. 1958	586/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
8144	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	586:12
8145	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	586:13
8146	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1958	587:10
8147	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe in der Neufassung vom 26. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1546:7
8148	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe vom 26. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	1546:8
8149	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe in der Neufassung vom 26. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1547:6
8150	Tarifvertragliche Absprache über die Änderung der Rahmentarifverträge für Angestellte und Arbeiter und die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957 1. 1. 1958	1558:7
8151	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1558:8
8152	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	1558:9
8153	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1559:6
8154	Tarifvertrag vom 19. 11. 1957 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 18. 4. 1952 . . . . .	1. 1. 1958	1560:9
8155	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 19. 11. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	1560:10
8156	Tarifvertrag vom 19. 11. 1957 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 18. 4. 1952 . . . . .	1. 1. 1958	1561:7
8157	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1600:9
8158	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1600:10
8159	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen in der Neufassung vom 22. 11. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1601:6
8160	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 20. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1618:6
8161	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 20. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	1619:5
8162	Änderungsvereinbarung vom 6. 12. 1957 zum Lohnabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. vom 7. 3. 1957 . . . . .	1. 12. 1957	2909:4
8163	Änderungsvereinbarung vom 11. 12. 1957 zum Lohnabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. vom 7. 3. 1957 . . . . .	1. 9. 1957	2909:5
8164	Änderungsvereinbarung vom 10. 12. 1957 zu Ziff. 12 der Anl. des Lohnabkommens für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 3. 1957 . . . . .	1. 9. 1957	2909:6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
8165	Änderungsvereinbarung vom 13. 12. 1957 zu Ziff. 16 der Anlage des Lohnabkommens für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 3. 1957 . . . . .		2909/7
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
8166	Gehaltstarifvertrag für Redakteure in Zeitungsverlagen im Bundesgebiet und Westberlin vom 18. 12. 1957 . . . . .	1. 12. 1957	2530/4
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
8167	Vereinbarung vom 17. 12. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA) . . . . .	1. 1. 1958	1800/32
8168	Nachtragsvereinbarung vom 13. 12. 1957 zum Lohntarifvertrag für invalidenversicherungspflichtige Hausangestellte in den Anstalten der Bergbau-Berufsgenossenschaft vom 15. 5. 1953 . . . . .	1. 7. 1957	1926/5
8169	Protokollnotiz vom 18. 11. 1957 zum Tarifvertrag für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte „für Angestellte mit Aufgaben von begrenzter Dauer“ vom 19. 11. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 1. 1958	2873/5
8170	Protokollnotiz wie vor, jedoch abgeschlossen mit DAG . . . . .	1. 1. 1958	2873/6
8171	Protokollnotiz wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten . . . . .	1. 1. 1958	2873/7
8172	Protokollnotiz wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1958	2873/8
8173	Protokollnotiz wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1958	2873/9
8174	Tarifvertrag vom 2. 12. 1957 zur Änderung der §§ 3 und 4 des Tarifvertrages über die Monatsbarlöhne für das Haus- und Küchenpersonal in den Anstalten der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 24. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	2988/1
8175	Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungssätze für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeverufsgenossenschaft vom 7. 10. 1957 . . . . .	1. 8. 1957	3062/2
8176	Tarifvertrag über die Eingruppierung der medizinisch-technischen Assistentinnen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeverufsgenossenschaft vom 15. 10. 1957 . . . . .	1. 8. 1957	3062/3
8177	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 7. 1957	3115/12
8178	Tarifvertrag wie vor für 6 Ersatzkassen . . . . .	1. 7. 1957	3115/13
8179	Tarifvertrag über die Beitragsklassen für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Form der Höherversicherung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 3. 9. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 3. 1957	3115/14
8180	Tarifvertrag wie vor für 6 Ersatzkassen . . . . .	1. 3. 1957	3115/15
8181	Ergänzungsvereinbarung vom 4. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 3. 1957	3115/16
8182	Tarifvertrag wie vor für 6 Ersatzkassen . . . . .	1. 3. 1957	3115/17
8183	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 7. 1957	3115/18
8184	Tarifvertrag über die Beitragsklassen für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Form der Höherversicherung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 3. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 3. 1957	3115/19
8185	Ergänzungsvereinbarung vom 4. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 3. 1957	3115/20
8186	Tarifvertrag über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse mit Protokollnotiz vom 1. 11. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1957	3115/21
8187	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 7. 1957	3115/22
8188	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft HBV . . . . .	1. 7. 1957	3115/23

Nr. Lfd.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
8189	Tarifvertrag über die Gehaltsneuregelung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 8 Ersatzkassen vom 2.9.1957 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 7. 1957	3121/4
8190	Tarifvertrag über die Neuregelung der Lehrlingsvergütungen bei der Deutschen Angestellten-Krankenkasse und 7 weiteren Ersatzkassen vom 2. 9. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 7. 1957	3122/4
8191	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 8. 11. 1957 . . . . .	1. 4. 1958	3129
8192	Tarifvertrag für Angestellte der Ruhrknappschaft mit Aufgaben von begrenzter Dauer vom 2. 1. 1958 . . . . .	1. 12. 1957	3133
8193	Tarifvertrag über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 25. 11. 1957 . . . . .	1. 12. 1957	3134
8194	Tarifvertrag wie vor für Arbeiter . . . . .	1. 12. 1957	3134/1

**Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)**

8195	Tarifvertrag über eine Ausnahme vom ETV für die Tarifangestellten der Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn vom 7. 1. 1958 . . . . .	1. 10. 1957	975/59
8196	Tarifvertrag Nr. 11/1957 für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn über eine teilweise Neueinreichung der Dienstorte in die Ortslohnklassen vom 23. 12. 1957 . . . . .	1. 10. 1957	2160/26
8197	Vereinbarung über ein Überbrückungsgeld für die Arbeiter und Lade-meister in den Hafenumschlags- und Lagereibetrieben in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 3. 1. 1958 . . . . .		2687/4
8198	Vereinbarung über ein Überbrückungsgeld für die Arbeitnehmer in den Werkstätten der örtlichen Schiffahrtsbetriebe in Duisburg-Ruhrort vom 3. 1. 1958 . . . . .		2688/4
8199	Vereinbarung über ein Überbrückungsgeld für die Angestellten in den Hafenumschlags-, Lagerei- sowie örtlichen Schiffahrtsbetrieben der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 3. 1. 1958 . . . . .		2689/3
8200	Tarifvertrag Nr. 108 über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 9. 10. 1957 . . . . .	1. 10. 1957	3037/3
8201	Tarifvertrag Nr. 107 über die Eingruppierung der techn. Assistenten der Deutschen Bundespost vom 17. 12. 1957 . . . . .	1. 8. 1957	3037/4
8202	Zusatztarifvertrag vom 6. 1. 1958 zur Änderung der Anlage 1 des Tarifvertrages für das Bordpersonal der Deutschen Lufthansa AG. vom 3. 6. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	3070/1
8203	Rahmentarifvertrag für die Talmatrosen der Weser (Weserlotzen) vom 5. 12. 1957 . . . . .	1. 1. 1958	3128

**Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)**

8204	Vereinbarung vom 3. 1. 1958 zur Berichtigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages für die Werkküchen und sonstige sozialen Verpflegungseinrichtungen im Bundesgebiet vom 31. 10. 1957 . . . . .	1. 11. 1957	3108/2
------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	--------

**Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)**

8205	Ergänzungstarifvertrag vom 24. 9. 1957 zur Änderung des Geltungsbereichs der Anlage 5 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953 . . . . .	25. 9. 1957	2100/60
8206	9. Zusatztarifvertrag vom 4. 12. 1957 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953 . . . . .	1. 11. 1957	2100/61
8207	Tarifvertrag vom 4. 12. 1957 zur Änderung des § 13 der Vereinbarung über die Verhältnisse der Handwerkerlehrlinge der Gemeinden vom 2. 11. 1953 . . . . .	1. 11. 1957	2100/62
8208	Sondervereinbarung für Arbeiter in Flughafenbetrieben vom 4. 12. 1957 gemäß § 2 d des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953 . . . . .	1. 1. 1958	2100/63
8209	Änderungsvereinbarung Nr. 10 vom 30. 11. 1957 zum Anhang T (Arbeitnehmer mit Einzelhandelstätigkeit) des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 11. 1955 . . . . .	1. 10. 1957	2380/14
8210	Ergänzungstarifvertrag Nr. 19 vom 28. 1. 1958 zum Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 (TV AL) . . . . .	1. 4. 1956	2380/15

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
8211	Dritter Tarifvertrag vom 6. 1. 1958 zur Änderung der Tarifverträge über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer der Länder vom 31. 7. 1955/4. 2. 1957 in der Fassung vom 27. 2. 1957/25. 4. 1957 . . . . .	1. 6./ 1. 12. 1957	2510/9
8212	Tarifvertrag vom 10. 12. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für die Ärzte der Weserberglandklinik vom 30. 11. 1955 . . . . .	1. 5./ 1. 8. 1957	2559/1
8213	Tarifvertrag vom 14. 12. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages über die Pauschalierung der Löhne der Kraftfahrer im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. 11. 1956 . . . . .	1. 1. 1957	2888/2
8214	Tarifvertrag für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Eingruppierung der Boten, Hausmeister, Ordner, Pförtner und Vervielfältiger vom 18. 12. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2997/2
8215	Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 11. 12. 1957 . . .	1. 10. 1957	3033/2
8216	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 30. 11. 1957 zum Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal des Bundes und der Länder vom 24. 7. 1957 . . . . .		3087/1
8217	Tarifvereinbarung über die Vergütungen für die Beschäftigten der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger vom 17. 12. 1957 . . .	1. 1. 1958	3127

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe I, XII, XVI, XVIII, XXI, XXV, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1958 S. 213/14.

### Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Betr.: Mitgliedschaft in der 2. Landschaftsversammlung  
Rheinland.

Der Kaufmann Jakob Franzen, Gerderath Krs. Erkelenz,  
Genender Str. 53, ist als Nachfolger für den am 22. 1. 1958  
verstorbenen Rechtsanwalt Arnold Granderath, Lövenich  
Krs. Erkelenz, Mitglied der 2. Landschaftsversammlung  
Rheinland geworden.

Gemäß § 7a Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 in der  
Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Gemeindewahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Ge-  
meindewahlgesetz) sowie einiger Bestimmungen des  
kommunalen Verfassungsrechts vom 9. 6. 1954, Artikel IV,  
(GS. NW. S. 217) mache ich diese Feststellung öffentlich  
bekannt.

Düsseldorf, den 4. Februar 1958.

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland:  
Klaus a.

— MBl. NW. 1958 S. 225/26.

### Berichtigung

Betrifft: Ausführungsanweisung — AA — zum Verwal-  
tungsvollstreckungsgesetz für das Land Nord-  
rhein-Westfalen. Gem. RdErl. d. Finanzministers  
— I B 2 Tg.Nr. 23918/I/57 u. d. Innenministers  
— I C 2/17 — 21.112 — v. 10. 12. 1957 (MBl. NW.  
S. 2961).

Auf S. 2978 muß es unter 4.331 in der 11. Zeile richtig  
heißen: „ . . . 25. Juli 1910, . . .“ und auf S. 3018  
ist unter 38.11 a) der letzten Zeile anzufügen: „Pfändung  
noch ein Überschuß zu erwarten ist.“.

— MBl. NW. 1958 S. 225/26.

## Hinweis

### Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 3 v. 1. 2. 1958

	Seite	Seite	
<b>Allgemeine Verfügungen</b>			
Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) . . . . .	25	2. JSchG § 7. — Keine Spielhallen im Sinne der Vorschrift sind Räume, in denen durch Aufstellung von Geräten und Vorrichtungen lediglich Gelegenheit zu Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit geboten wird. Das gilt auch für die Aufstellung von Geschicklichkeitsspiel- und Unterhaltungsautomaten ohne Gewinnmöglichkeit. OLG Köln vom 29. November 1957 — Ss 394/57 . . . . .	30
Änderung und Ergänzung des Länderteils der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen vom 19. 10. 1956 (ZRHO); hier: 1. Ergänzungslieferung (November 1957) . . . . .	25	3. StPO § 61 Ziff. 2. — Hat der Angeklagte bei einer Schlägerei auf mehrere Personen eingeschlagen, ist aber nur die Verletzung einer Person Gegenstand der Anklage, so kann auch ein anderer von ihm Geschlagener als Verletzter im Sinne der Vorschrift angesehen werden. OLG Köln vom 19. November 1957 — Ss 283/57 . . . . .	31
Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher . . . . .	26	4. StPO § 141. — In der Beirordnung eines anderen als des vom Beschuldigten gewünschten Verteidigers liegt keine Abiehnung des Antrags auf Verteidigerbestellung. — Die Schwierigkeit des Verkehrs mit einem nicht am Wohnort des Beschuldigten ansässigen Rechtsanwalt ist allein kein Umstand, der die Bestellung dieses Rechtsanwalts als Verteidiger als unangemessen erscheinen ließe. OLG Hamm vom 5. August 1957 — 2 Ws 184/57 . . . . .	31
<b>Bekanntmachungen</b>		5. StPO § 267. — Eine Berichtigung der Urteilsformel ist nur zulässig, wenn sich aus der mündlichen Urteilsverkündung ergibt, daß die verkündete Urteilsformel infolge eines Fassungsversagens offensichtlich unrichtig ist. OLG Hamm vom 12. August 1957 — 2 Ws 281/57 . . . . .	32
Hinweise auf Rundverfügungen . . . . .	26		
<b>Personalmeldungen</b>			
Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen wegen Steuer- und Monopolvergehen . . . . .	26		
Schließung von Gerichtsgefängnissen . . . . .	26		
<b>Kostenrecht</b>			
Rechtsprechung			
<b>Strafrecht</b>			
1. StGB § 26. — Zu den Voraussetzungen des § 25 StGB. OLG Köln vom 12. November 1957 — 2 Ws 307/57 . . . . .	29	1. GebOZuS § 2; ZuSEntsG § 2. — Ein Bergmann hat einen Anspruch auf Erstattung des Lohnausgleichs für seinen arbeitsfreien Ruhetag, wenn dieser Lohnausfall auf der Erfüllung seiner Zeugenpflicht beruht. OLG Hamm vom 15. November 1957 — 10 U 59/56 . . . . .	33
		2. GebOZuS § 2; ZuSEntsG § 2. — Ein Bergmann, der als Zeuge vernommen wird, hat keinen Anspruch auf Entschädigung von Verlusten, die ihm dadurch entstehen, daß ihm die Bezahlung für seinen arbeitsfreien Ruhetag verweigert wird. LG Dortmund vom 29. Oktober 1957 — 50 Ns 12/57 . . . . .	33
		— MBl. NW. 1958 S. 227/28.	

**Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)